



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 11

Jahrgang 38
15. April 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

- I. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Mönchengladbach wird in der Zeit vom 23. bis 27. April während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 156 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 27. April 2012 bis 12.30 Uhr, beim Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 156 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 20. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/ sie nicht Gefahr laufen will, dass er/ sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in den Wahlkreisen 49 - Mönchengladbach I oder 50 - Mönchengladbach II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

- a) wenn er/ sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,
- b) wenn er/ sie aus einem von ihm/ ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

- VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012,

18.00 Uhr, beim Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/ sie dazu berechtigt ist.

- VII. Mit dem Wahlschein erhält der/ die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Oberbürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der

Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Oberbürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/ die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Oberbürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/ die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Mönchengladbach, den 30.03.2012

Norbert Bude

Bekanntmachung

über die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am Sonntag, dem 13. Mai 2012

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Mönchengladbach ist in 180 Stimmbezirke eingeteilt. Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigungskarte, die in der Zeit vom 13.04.2012 bis 20.04.2012 zugestellt wird, angegeben. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeiten beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 156 eingesehen werden.
2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Mönchengladbach die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag)

und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Oberbürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen abgeben.

Für die Stadt Mönchengladbach werden 33 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 18.00 Uhr im Rathaus Rheydt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich (siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung).

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mönchengladbach, den 30.03.2012

Norbert Bude

Bekanntmachung

Der Berichtsbericht 2010 der Stadt Mönchengladbach, Anlage zur Jahresrechnung 2010, liegt gem. § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Einsichtnahme von Montag, dem 23.04.2012 bis Freitag, dem 18.05.2012 während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich in der Stabsstelle Teilnehmungsmanagement, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 223 aus sowie in den nachstehend bezeichneten Bezirksverwaltungsstellen:

Bezirksverwaltungsstelle Nord - Stadtmitte, Fließstraße 86-88, 1. Obergeschoss, Zimmer 143,

Bezirksverwaltungsstelle Nord - Hardt, Vorster Straße 443, 1. Obergeschoss, Zimmer 101,

Bezirksverwaltungsstelle Ost - Neuwerk, Liebfrauenstraße 52, 1. Obergeschoss, Zimmer 17,

Bezirksverwaltungsstelle Ost - Giesenkirchen, Konstantinplatz 19, Erdgeschoss, Zimmer 4,

Bezirksverwaltungsstelle Süd - Rheydt, Rathaus Rheydt, Eingang F, Erdgeschoss, Zimmer 46,

Bezirksverwaltungsstelle Süd - Odenkirchen, Wingertsplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 23,

Bezirksverwaltungsstelle West - Rheindahlen, Plekrudisstraße 25-27, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,

Bezirksverwaltungsstelle West - Wickrath, Klosterstraße 8, 1. Obergeschoss, Zimmer 11.

Mönchengladbach, den 27.03.2012

In Vertretung

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 29, Am Rottland 1 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 29, Am, Rottland 1" vom 19. März 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Odenkirchen, Flur 3, Flurstücke 952, 1289 und 1290 (Alter Bestand), ist am 27. März 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 29, Am Rottland 1“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen-. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 27. März 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 5, Steinsstraße “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 5, Steinsstraße" vom 12. März 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Odenkirchen, Flur 35, Flurstück 2016 (Alter Bestand), ist am 16. März 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 5, Steinsstraße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss

vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen-.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 2. April 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 59, Buchholzer Wald 32 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 59, Buchholzer Wald 32" vom 21. März 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstücke 132 und 139 (Alter Bestand), ist am 24. März 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 59, Buchholzer Wald 32“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen-.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort

zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 2. April 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“, Abbrucharbeiten Marktplatz Rheydt

Art und Umfang der Leistung:
Rückbau- und Abbrucharbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Rückbau Beläge/Abbruch
Pavillongebäude:
2 Monate
Rückbau Eingangshalle Zugang G
Rathaus:
1,5 Monate

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Janke, Telefon: 02161/25-8912

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
24.04.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
03.05.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 03.05.2012,

10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
3 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
· auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Erklärung des Bieters über die berufliche Befähigung und der Führungskräfte, sowie die Befähigung der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen; die Eintragung in das Berufsregister der Industrie- und Handelskammer (falls vorhanden); Eintragung im Handelsregister (oder ähnliches); (ausländische Bieter haben - soweit möglich- entsprechende Belege der bei ihnen üblichen Register/ Ämter/ Institutionen o. ä. vorzulegen); Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse (nicht älter als 2 Monate); Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre und des Umsatzes für entsprechende Dienstleistungen; Referenz über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Jahren; Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht - Versicherung (Nicht älter als 2 Monate); Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 ESTG (Bauabzugssteuer, falls vorhanden); Erklärung des Bieters, über Firmengröße, Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikation; Erklärung des Bieters dass sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet (Aktuelles Datum), nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde (Aktuelles Datum); Qualität der Dienstleistung (QM-Management o.ä.) Angaben zur technischen Ausrüstung, für die Durchführung der Dienstleistung; Angaben zur Firmengröße (Mitarbeiterzahl, Mitarbeiterqualifikation). Angaben über die Erlaubnis zur Beförderung von Abbruchgütern.

Zuschlagsfrist:
14.06.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 02.04.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Heinrich-Sturm-Straße

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbau- u. Verkehrseinrichtungen

Straßenbau

- | | |
|---------------------|--|
| 190 m ³ | Bodenaushub für Straßenbau, Boden Z0, Z 1.1, Z 1.2 |
| 60 m ² | bituminöse Befestigung aufbrechen, entsorgen, bis 10 cm, 10 cm bis 20 cm |
| 60 m ² | Frostschuttschicht 0/45 RCL in Fahrbahn herstellen |
| 430 m ² | Frostschuttschicht 0/45 RCL in Nebenanlagen herstellen |
| 60 m ² | Schottertragschicht 0/45 RCL in Fahrbahn u. Nebenanlagen herstellen |
| 430 m ² | Schottertragschicht 0/45 RCL in Nebenanlagen herstellen |
| 60 m ² | Asphalttragschicht AC 32 TS / TL liefern u. einbauen |
| 2625 m ² | Spittemastixasphalt SMA 11 S liefern u. einbauen |
| 185 m ² | Betonplattendecke 30/30/8 cm liefern und einbauen |
| 175 m ² | Betonplattendecke d= 6-8 gelagert wieder einbauen |
| 148 m | Bordsteine, versch. Mengen liefern und einbauen |
| 6 St. | Verschiedene Schächte herstellen, bzw. umbauen |

Verkehrseinrichtungen

- | | |
|-------|---|
| 2 St | Signalmaße (Gerade) ausbauen, lagern u. setzen |
| 5 St | Peitschenmaße setzen |
| 11 St | AZK verschiedene Größen liefern u. setzen |
| 120 m | Kabelschutzrohre liefern u. verlegen |
| 1 St | Beleuchtungsmast, einschl. Leuchte demontieren, zwischenlagern u. montieren |

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
50 AT

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Korst,
Telefon: 02161/25-9003 - Straßenbau
Herr Klöpper, Telefon 02161/25-9063 - Verkehrseinrichtungen
Ingenieurbüro Krudewig, Herr Richter
02161/823690

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.04.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 26.04.2012, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
· auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objek-

tivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Gütesicherung Kanalbau RAL - GZ 961, Ak3

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
06.06.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von zwei Kleintransportern

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: Kleintransporter Friedhof Ohler
Los 2: Kleintransporter Friedhof Rheindahlen

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
Sommer 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchen-

gladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
14.05.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte / Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
13.06.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 27. März 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

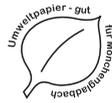
Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402045003
3402096485**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 27. März 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Orchester der Welt: BBC Philharmonic Orchester in der KFH

In der Reihe „Orchester der Welt in Mönchengladbach“ des Initiativkreis Mönchengladbach gastiert am Mittwoch, dem 9. Mai, um 20 Uhr das BBC Philharmonic Orchestra in der Kaiser-Friedrich-Halle. Das 1934 gegründete Orchester mit Sitz in Manchester ist einer von insgesamt sechs Klangkörpern der „BBC-Familie“. Die meisten seiner Konzerte in der Bridgewater Hall werden live übertragen oder vom BBC Radio 3 aufgezeichnet. Das BBC Philharmonic tourt regelmäßig rund um den Globus und sieht seine Aufgabe unter anderem darin, neues und „gewagtes“ Repertoire im Konzertsaal zu präsentieren. Diese Aufführungspraxis hatte zur Folge, dass zahlreiche großartige Komponisten am Pult des BBC Philharmonic standen, unter ihnen Berio, Copland, Penderecki, Tippett und Walton.

Unter der Leitung des spanischen Dirigenten Juanjo Mena spielt das BBC Philharmonic Orchestra in der Kaiser-Friedrich-Halle Edward Elgars meisterhafte Enigma-Variationen. Diese 14 Variationen, die Menschen aus Elgars Umfeld beschreiben, entstanden 1898, als Elgar eine Melodie auf dem Klavier spielte, die seiner Frau Alice gefiel. Anfang 1899 schickte er die Partitur dem Dirigenten Hans Richter, der das Werk am 19. Juni in der St. James Hall in London aufführte. Die Enigma-Variationen machten Elgar international bekannt.

Das zweite Werk des Abends ist Gustav Mahlers grandiose Sinfonie Nr. 5, eine seiner beliebtesten und zugleich ergreifendsten Kompositionen. Maßgeblichen Anteil an der Popularität der 1901/02 in Maiernigg am Wörthersee entstandenen Sinfonie hat Luchino Viscontis Film „Tod in Venedig“ von 1971, in dem das Adagietto aus der Fünften mehrfach erklingt und die Atmosphäre des Films wunderbar musikalisch widerspiegelt.

Dirigent Juanjo Mena begann seine musikalische Ausbildung zunächst am baskischen Vitoria-Gasteiz Conservatory. Anschließend studierte er Komposition und Orchestrierung bei Carmelo Bernaola sowie Dirigieren bei Enrique Garcia-Asensio am Königlichen Konservatorium in Madrid, wo er den Ehrenpreis verliehen bekam. Kurz darauf erhielt er das Guridi-Bernaolo-Stipendium, das ihm ein Studium in München bei Sergiu Celibidache ermöglichte. 2002 wurde Mena mit dem Ojo Critico Prize des Radio Nacional de España ausgezeichnet, als Anerkennung seiner großen Karriere und seines besonderen Engagements für zeitgenössische Musik. Er war Künstlerischer Leiter und Chefdirigent des Bilbao Symphony Orchestra von 1999 bis 2008, Chef-Gastdirigent am Teatro Carlo Felice in Genua von 2007 bis 2010 und ist seit dem Jahre 2007 erster Gastdirigent des Bergen Philharmonic Orchester in Norwegen. Juanjo Mena ist weltweit gefragt und arbeitet regelmäßig mit namhaften Solisten zusammen.

Tickets gibt es für 15€, 25€ und 35€ an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.eventim.com und der Ticket-Hotline 01805/ 570070 (0,14€/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42€/Min.). (pmg/rü)